



Der Grüne Klub und die Grüne Bildungswerkstatt

laden herzlich ein
zu einem

**Konvent-Workshop
zu Fragen der Finanzverfassung**

am 9. Dezember 2003
um 9:00 Uhr
im Lokal VIII des Parlaments.

UAWG bis 2.12.2003 unter charlotte.ullah@gruene.at oder Tel.:
01/40110/6699

Der Vorweis der Einladung in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gilt als Zutrittsberechtigung zum Parlamentsgebäude, Wien, 1, Dr.- Karl-Renner-Ring 3, Eingang Tor 1.

Der Konvent hat für die Vorberatung der Materie Finanzverfassung den Ausschuss Nr. 10 vorgesehen. Dessen Themenbereich ist wie folgt umrissen:

„Finanzverfassung

Reform der Finanzverfassung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung und eines bedarfsgerechten Finanzausgleichs.“

Das Mandat für den Ausschuss Nr 10 wurde vom Konventpräsidium noch nicht behandelt.

Programm:

9.00 Uhr Begrüßung

Abg.z.NR Dr. Eva Glawischnig

Stv. Klubvorsitzende und Mitglied des Konventpräsidiums

Abg.z.NR Dr. Madeleine Petrovic

design. Mitglied Ausschuss Nr. 10

9.15 Uhr

Finanzausgleich aus der Sicht des Gemeindebundes

Bernd Vögerle

Vizepräsident des Gemeindebundes,
Bürgermeister in Gerasdorf bei Wien,
design. stv. Vorsitzender des Konventausschusses Nr. 10

10.30 Uhr

Aufgabenorientierter Finanzausgleich

DI Dr. Johann Bröthaler

Assistenzprofessor am IFIP, Technische Universität Wien

11.45 Uhr

Reformperspektiven für den Finanzausgleich und die Finanzverfassung

Mag. Bruno Rossmann

Budgetexperte in der Bundesarbeitskammer

13.00 Uhr voraussichtliches Ende

STÄDTEBUND

Positionspapier
zu Finanzausgleich
und Finanzverfassung

Wien, 9. Dezember 2003
Dr. Pramböck / BÖH
Klappe: 899 81

Bei der Gestaltung der Steuerreform 2004 und der Diskussion über den künftigen Finanzausgleich und die Finanzverfassung ist die schwierige Situation der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Ihre finanzielle Lage hat sich in den letzten Jahren äußerst verschlechtert.

A) Aktuelle Haupttrends

1) Sinkender Anteil am Abgabenertrag

Bis in die zweite Hälfte der 90er Jahre hatten die Gemeinden immer einen Anteil am Abgabenertrag von über 18 %. Derzeit beträgt er nur mehr 17 %. Bei einem der Verteilung zugrunde liegenden Volumen von 55 Mrd. Euro sind dies rund 500 Mio. Euro pro Jahr oder 5 % ihrer Abgabenerträge (Hauptgründe: kein vollständiger Ersatz bei der Getränkesteuer, Halbierung der Werbeabgabe, keine Beteiligung an wesentlichen einnahmenseitigen Maßnahmen des Bundes, dagegen sehr wohl Beteiligung an den Kosten von Steuersenkungen).

Diese Tendenz setzt sich mit der ab 2004 geltenden Steuerreform fort: Beteiligung der Gemeinden zwar an den Steueraufschlägen (13 % Anteil an den Einkommensteuern), keine oder unmaßgebliche Beteiligung an den Mehreinnahmen (4 % Anteil an der MÖSt).

2) Steigende Umlagenzahlungen an die Länder

Die Umlagenzahlungen der Gemeinden an die Länder (insbesondere Krankenanstalten und Sozialhilfe) steigen wesentlich rascher (derzeit rund 5 bis 8% pro Jahr) gegenüber den Ertragsanteilen (praktisch Stagnation). Die Gemeinden erhalten zwar auch Bedarfszuweisungen von den Ländern, der Saldo der Finanztransfers ist aber seit Mitte der 90er Jahre auf 700 Mio. Euro zu Lasten der Gemeinden gestiegen.

3) Umlagenzahlungen neutralisieren weitgehend den abgestuften Bevölkerungsschlüssel

Da die Länder die Umlagenzahlungen nicht nach der Höhe der Ertragsanteile sondern am Aufkommen an Kommunalsteuer und Grundsteuer ausrichten - diese Abgaben fallen insbesondere in den Städten an - werden die Städte überdurchschnittlich zur

S:\Referenten\Pramböck\Böhm\PositionspapierFAGundFVG.doc

Kasse gebeten. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird dadurch weitgehend neutralisiert.

4) Freie Finanzspitze und kommunale Investition im freien Fall

Der für Investitionen zur Verfügung stehende Überschuss der laufenden Gebarung hat sich in den letzten Jahren auf 700 Mio. Euro halbiert. Dementsprechend sind auch die kommunalen Investitionen von 1,4 auf 1,0 % des Bruttoinlandsprodukts zurückgegangen.

In den großen Städten liegt die Freie Finanzspitze praktisch bei Null.

5) Nur Sondermaßnahmen halten kommunale Budgets einigermaßen aufrecht

- Investitionen erfolgen weitgehend durch Fremdmittel bzw. in ausgliederten Betrieben.
- Leasing - Verschiebung der Rückzahlungsbelastung in die Zukunft
- Cross-Border-Leasing - Beschaffung von Einnahmen mit gewissen Risiken
- Nach dem „Verkauf“ der Sparkassen in den 90er Jahren, nunmehr Eingehen von „strategischen Partnerschaften“ für kommunale Unternehmen (verbunden meist mit dem (Teil)Verkauf städtischen Vermögens

B) Hauptziele für den Finanzausgleich

1) Anhebung des Gemeindeanteils am Abgabenertrag und bessere Absicherung gegen zukünftige Aushöhlungen

2) Sicherung des Ertrags an gemeindeeigenen Abgaben

a) Kommunalsteuer

- Von einer Senkung wären die finanziell ohnedies hoch belasteten Städte besonders betroffen
- Ausweitung der Besteuerungsbasis auf alle Arbeitnehmer in Sinne einer Standortabgabe würde die Städte für die Erbringung zentralörtlicher Aufgaben entlasten

b) Grundsteuer

- neue Form der Einheitswertfeststellung
- Reduzierung der bis zu 20jährigen Grundsteuerbefreiung bei geförderten

S:\Referenten\Pramböck\Böhm\PositionspapierFAGundFVG.doc

Wohnbauten (derzeitiger Steuerausfall rund 50 Mio. Euro)

c) Gebrauchsabgabe

Überführung in das freie Beschlussrecht der Gemeinden statt Landesregelungen - Problem
Wettbewerbsverzerrung bei Durchleitung von fremdem Strom

3) Getränkesteuerrückzahlung

Wenn der Verwaltungsgerichtshof die Bereicherungsregelungen der Länder verwerfen sollte - Rückzahlungslawine von bis zu 1,2 Mrd. Euro.

4) Abgestufter Bevölkerungsschlüssel

Mehrere wissenschaftliche Studien zeigen die hohen Leistungen der Städte - auch für die jeweilige Region - auf (höhere Umlagenzahlungen der Städte, zentralörtliche Leistungen), die den abgestuften Bevölkerungsschlüssel sogar mehr als neutralisieren.

Das Spannungsverhältnis zwischen den Leistungen von Kleingemeinden und großen Städten wird von folgenden Autoren wie folgt angegeben:

Lehner 1 : 1,6
(Bruttoausgaben ohne ausgegliederte Unternehmen)

Schönböck/Bauer 1 : 2,5
(Nettoausgaben)

Schneider 1 : 2,0
(Bruttoausgaben mit ausgegliederten Unternehmen)

Demgegenüber wird über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel nicht einmal ein Spannungsverhältnis von 1 : 1,75 abgegolten. Die Differenz auf die Leistungen, die der gesamten Region zugute kommen, zahlen die Städte durch ihre höhere Grundsteuerleistung, Kommunalsteuer und Gebühren!

5) Öffentlicher Personennahverkehr und Krankenanstalten

Die Leistungen des Bundes sind seit Jahren eingefroren.

6) Bezirksverwaltungsaufgaben

Bisher werden den Städten die Kosten der Bezirksverwaltungstätigkeit nicht abgegolten (rund 50 Mio. Euro)

7) EU-Beitrag der Gemeinden

Rund 70 Mio. Euro

8) Konsolidierungsbeitrag der Gemeinden an den Bund

S:\Referenten\Pramböck\Böhm\PositionspapierFAGundFVG.doc

1997 eingeführt, derzeit rund 100 Mio. Euro

9) Keine Gemeindebeteiligung an „Sozialhilfe neu“
Keine substantiellen Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (Kosten 800 Mio. Euro).

C) Anforderungen an eine künftige Finanzverfassung

- 1) Hauptpunkt - Verhinderung von „einseitigen“ Maßnahmen (des Bundes, aber auch der Länder)**
 - Sanktionen bei Nicht-Einbindung von Städtebund und Gemeindebund in steuer- und finanzpolitische Maßnahmen (d.h. Ausweitung des Konsultationsmechanismus)
 - Alternative: eigener Steuersatz jeder Gebietskörperschaftsebene im Bereich der Einkommensteuer - dadurch wären Gemeinden durch Maßnahmen des Bundes nicht betroffen
- 2) Einbindung der Region in die Finanzierung wichtiger überörtlicher Leistungen**
- 3) Bessere Absicherung der gemeindeeigenen Abgaben**
- 4) Wichtige Prinzipfrage Stärkung der Städte als Zentren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung - ein größeres Europa bedarf leistungsfähiger Akteure (Städte)**
- 5) Wichtig ist die Zusammenführung nicht nur von Ausgaben und Einnahmenverantwortung sondern vor allem die Abstimmung mit der Regelungsverantwortung!**

Die konkreten Forderungen werden sich aus den Beratungen im Konvent ergeben!

Derzeit wird das Mandat für den Ausschuss 10 beraten

